

Positionspapier zum Gefahrtarif 2025 der BG RCI

Geplante Vorlage bei der Vertreterversammlung am 25. und 26.11.2025

Die nachfolgend aufgeführten Unternehmervereinigungen fassen ihre gemeinsamen Positionen zur Anwendung des Gefahrtarifs vom 01.01.2025 wie folgt zusammen:



**ARBEITGEBERVERBAND
STEINE UND ERDEN
HESSEN UND THÜRINGEN**



Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.



**RHEINISCHER
UNTERNEHMERVERBAND
STEINE UND ERDEN e.V.**



Industrieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg e.V.



Sozialpolitische
Arbeitsgemeinschaft
Steine und Erden



Industrieverband Steine und Erden e.V.
Neustadt/Weinstraße



Unternehmerverband
Mineralische Baustoffe

- Eine **gesonderte Veranlagung** von Haupt- und Nebenunternehmen in Betrieben, die Rohstoffe gewinnen und in anderen Betriebsteile verarbeiten muss weiter der Regelfall sein.
- Klare **Abgrenzungskriterien** sollten mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung abgestimmt werden.
- Abgesehen vom **wechselseitigen Einsatz** eines Arbeitnehmerstamms sollte kein Ausschlusskriterium, das eine ausschließliche Einstufung in die Gefahrtarifstelle 24 zur Folge hat, angenommen werden.
- Ein Einsatz bei Renaturierungsmaßnahmen kann nicht als wechselseitiger Personaleinsatz, der die Mitarbeiter der Gewinnung zuordnet, eingestuft werden.
- Eine Wechseltätigkeit liegt nur vor, wenn tatsächlich auch Tätigkeiten im Gewinnungsprozess, nämlich bis zur Aufgabe des gewonnenen Materials in den stationären Vorbrecher stattfinden.
- Gemeinsame Sozialräume schließen eine **räumliche Trennung** im Sinne des Teil II Nr. 3 nicht aus.
- Die Verarbeitung selbst gewonnenen Materials kann kein absolutes Kriterium für die Einstufung in die Gefahrtarifstelle 24 sein.
- Die **Selbstgewinnung** ist kein Kriterium des Gefahrtarifs und darf als solche auch nicht im Rahmen der Auslegung herangezogen werden.
- Die Kriterien an die Eigenwirtschaftlichkeit eines Nebenunternehmens dürfen nicht zu hoch angesetzt werden.
- Die **Geprägerechtsprechung** des Bundessozialgerichts ist praxisnah auszulegen. Ein mit wenigen Mitarbeitern unterhaltener Gewinnungsbetrieb prägt nicht andere Betriebsteile, in denen eine Vielzahl von Mitarbeitenden in der Verarbeitung tätig sind, unabhängig davon, welche Menge des verarbeitenden Materials aus der eigenen Gewinnung stammt.
- Es ist auf den Charakter abgrenzbarer Produktionsprozesse abzustellen. Unternehmensbezeichnungen können nicht den Ausschlag im Sinne der Geprägerechtsprechung bilden. Das Gepräge bemisst sich in erster Linie nach der Zahl der Arbeitskräfte in der jeweiligen Betriebseinrichtung.

- Bei Überwiegen des Schwerpunkts der Betriebstätigkeit in der Aufbereitung im Hinblick auf **wertschöpfende Faktoren und Personaleinsatz**, muss der mit wenigen Mitarbeitern betriebene Gewinnungsbetrieb als Nebenunternehmen eingestuft werden können.
 - Keine Aufgabe des **Technologieprinzips**. Die nach technologischen Gesichtspunkten vorgenommene Zuordnung muss die gewerbetypische Unfallgefahr und die tatsächliche Risikosituation widerspiegeln.
 - Es wird dringend eine Überprüfung nach den oben dargestellten Kriterien im Hinblick auf die in der Besprechung am 21.10.2025 angegebenen 124 Unternehmen, die nur in der Gefahrstelle 24 ursprünglich eingestuft waren, erfolgen.

Eine frühzeitige Überarbeitung des Gefahrtarifs im Sinne einer Revision sollte spätestens zum 01.01.2028 in Kraft treten. Eine neue gemeinsame Gefahrtarifstelle muss Betriebe im Sinne einer oben dargestellten Abgrenzung ausnehmen, so dass diese weiter in zwei Gefahrtarifstellen veranlagt werden können.

Nur wo eine Trennung nicht möglich ist, kommt die neu zu schaffende Gefahrtarifstelle in Betracht.

Kontaktdaten/Ansprechpartner:

Bayerischer Industrieverband	Rheinischer Unternehmerverband
Steine und Erden e. V.	Steine und Erden e. V.
Frau Dagmar Marek-Pregler	Dr. Matthias Schlotmann
Postfach 15 02 40	Engerser Landstraße 44
80042 München	56564 Neuwied

Industrieverband Steine und Erden

Baden Württemberg e.V. (ISTE)

Herr Marijo Kovac

Gerhard-Koch-Straße 2

73760 Ostfildern

Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft

Steine und Erden

Herr Wolf Müller

Reinhardtstraße 14

10117 Berlin

Industrieverband Steine und Erden e.V.

Neustadt/Weinstraße

Herr Philipp Rosenberg

Friedrich-Ebert-Straße 11 -13

67433 Neustadt/Weinstraße

Unterneherverband Mineralische Baustoffe

(UVMB) e.V.

Herr Frank Brezing

Wiesenring 11

04159 Leipzig